

Der Gebäudeenergiepass

Die Bundesregierung ist durch EU-Erlass verpflichtet bis zum 04.01.2006 die gesetzlichen Grundlagen für einen Gebäudeenergiepass auf nationaler Ebene zu schaffen.

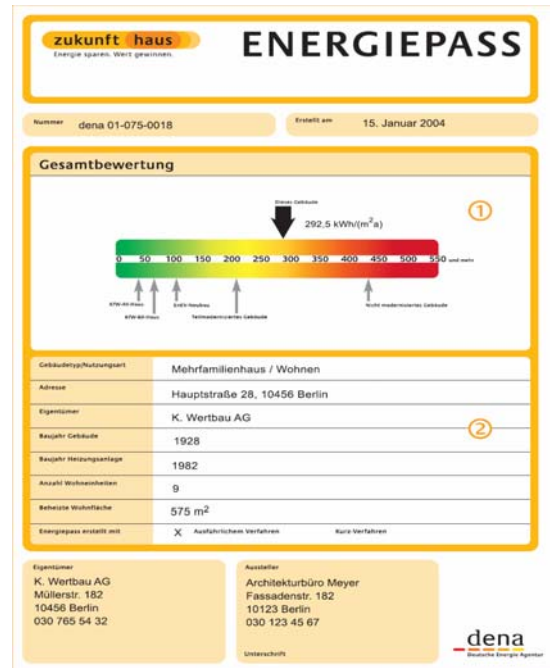
Grundlage des Gesetzes ist die **EU Richtlinie über die "Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden"** vom 16.12.2002. In dieser haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft dazu verpflichtet, auf nationaler Ebene "Energiepässe" für Gebäude einzuführen.

Diese **"Gebäudeenergiepässe"** sollen Mietern sowie Käufern von Gebäuden die Möglichkeit geben, verschiedene Gebäude hinsichtlich Ihres Energieverbrauchs und damit natürlich auch hinsichtlich der damit verbundenen Nebenkosten zu vergleichen.

Insgesamt soll natürlich ein Investitionsanreiz für die energetische Modernisierung von Altbausubstanz und die damit verbundene Reduktion von CO₂ Emissionen gegeben werden.

Um die dazu zu verwendenden Berechnungsgrundlagen sowie das Erscheinungsbild des Energiepasses festzulegen, wurde vom Bundesbauministerium die DENA (Deutsche Energie Agentur – www.dena.de) 2004 mit einem Feldversuch beauftragt, in dessen Rahmen mehrere Tausend Energiepässe für Gebäude bundesweit ausgestellt wurden, verschiedene Berechnungsgrundlagen getestet wurden, sowie die Nutznießer der erstellten Pässe, also Mieter und Käufer der "beteiligten Gebäude" hinsichtlich der Verständlichkeit der mit dem Energiepass vermittelten Informationen befragt wurden.

Aus den Ergebnissen der Befragung hat man Verbesserungen aufgenommen und Berechnungsgrundlagen festgelegt. Seit Mai diesen Jahres läuft - ebenfalls wieder über die DENA - die so genannte "Markteinführungskampagne". Im Rahmen dieser können bereits Energiepässe ausgestellt werden, die aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach dem 04.01.2006 bzw. nach Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen noch rechtskräftige Gültigkeit haben. Derzeit kann darüber aber keine rechtsverbindliche Aussage gemacht werden.



Eine Übersicht über die derzeit von der DENA zugelassenen Aussteller von Energiepässen erhalten Sie über die Internetadresse www.gebaeudeenergiepass.de. In der linken Übersichtspalte kommen Sie dann über die Rubrik "Aussteller Datenbank" und die anschließende Eingabe der Anfangszahlen der gewünschten Postleitzahl an entsprechende Adressen.

ENERGIEPASS 1
News
Energiepass im Überblick
Arbeitshilfen Aussteller
Aussteller-Datenbank
Aussteller anmelden
Aussteller Zugang
Ergebnisse Feldversuch
Zeitplan und Fakten
Fragen und Antworten
Infos für Zielgruppen
Publikationen
Nichtwohngebäude
English Sites
NIEDRIGENERGIEHAUS 2
CONTRACTING 3
SOLARWÄRME PLUS 4
MODERNISIERUNG 5
NEUBAU 6
FÖRDERUNG 7
THEMA ENEC 8
INTERNATIONALES 9

dena Energiepass-Aussteller bundesweit



Suchen Sie einen Energiepass-Aussteller in Ihrer Umgebung.

Klicken Sie in die Karte oder geben Sie hier Ihre Postleitzahl ein!

26123 | Suchen



HILFE

Haben Sie ein Problem? Sie sind hier. Hotline: 08000 736 734

TIPP

Suchen Sie in einer Region, indem Sie nur einen Teil der Postleitzahl eingeben. Beispiele:
 → 1
 → 10
 → 104

NEUESUCHE

Suchen

Geben Sie eine Postleitzahl ein um direkt nach Ausstellern zu suchen.

Es gibt derzeit im Wesentlichen drei Berechnungsverfahren zum Gebäudeenergiepass, die sich durch Genauigkeit der Datenerfassung des Gebäudes bzw. durch die erfassten Daten an sich unterscheiden.

Variante A : Kurzverfahren	Überschlägige Erfassung aller Gebäudedaten; zahlreiche Pauschalisierungen
Variante B : Ausführliches Verfahren	Genauere Erfassung der Gebäudedaten; der Bauteile; der Anlagentechnik
Variante C : Verbrauchsorientierte Erfassung	Dieses Verfahren ist in der Diskussion für Mehrfamilienhäuser ab ca. 8 Wohneinheiten, da man davon ausgeht, dass man trotz möglicherweise stark unterschiedlichem Nutzerverhalten im Durchschnitt verlässliche Daten über den gebäude- bzw. konstruktionsbedingten Energieverbrauch bekommt.

Welches der genannten Verfahren endgültig für die Berechnung der Kennzahlen des Gebäudeenergiepasses verwendet werden darf, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Energiesparberatung vor Ort

Alle für die vorgenannten Verfahren erforderlichen Daten werden im Rahmen der noch bis 31.12.2006 vom BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – www.bafa.de) geförderte "Energiesparberatung vor Ort" erfasst.

Die im Rahmen dieser Beratung vermittelten Informationen gehen sogar weit über die für den Gebäudeenergiepass aufgenommenen Daten und Auswertungen hinaus, da sie in jedem Fall eine genaue Erfassung der Altbausubstanz ("Ausführliches Verfahren") sowie Empfehlungen zu sinnvollen und wirtschaftlich vertretbaren Modernisierungen geben. Der Eigenanteil des Beratungsempfängers liegt gemessen an den verwertbaren Daten aufgrund der Förderung durch das BAFA sehr gering (Ein- und Zweifamilienwohnhaus ca. 250,00€, Mehrfamilienhaus siehe beiliegende Broschüre^{*1}).

Die Berechnungen hierzu im Wohnungsbereich basieren auf den Berechnungsgrundlagen, die derzeit für die EneV (Energieeinsparverordnung) Gültigkeit haben.

Die Energiesparberatung vor Ort liefert also für den Wohnungsbausektor, als Nebenprodukt, die für den Gebäudeenergiepass erforderlichen Daten.

Die Ausstellung des Ausweises an sich bedeutet dann nur noch einen verhältnismäßig geringen Zeit und Kostenaufwand.

Das Ergebnis entspricht den derzeitigen Anforderungen an die Berechnungen zum "vorläufigen" Gebäudeenergiepass im Rahmen der Markteinführungskampagne in der Version des ausführlichen Verfahrens und wird bei 10jähriger Gültigkeit, nach Aussage der DENA, zu 99% auch dem endgültigen vom Bundestag verabschiedeten Gebäudeenergiepass entsprechen.

Energiesparberater vor Ort, die vom BAF zugelassen sind finden Sie über den Link www.bafa.de und dort in der Rubrik "Energie"

Informationen zu möglicherweise in Frage kommenden zinsgünstigen Darlehen für die energetische Sanierung eines Gebäudes finden Sie auf der Homepage der Kreditanstalt für Wiederaufbau unter www.kfw-foerderbank.de.

*1 Der Eigenanteil ist Abhängig von den zur Verfügung gestellten Daten über Gebäudegeometrie, verwendete Baustoffe sowie Heizanlagentechnik. Aktuelle Grundrisse Schnitte und Ansichten, Schornsteinfegerprotokoll sowie Verbrauchsdatenabrechnung werden in der Regel benötigt.